

Bericht

über das Ergebnis der Kirchenvorstandswahl 2025

I. Kirchengemeinde: _____

Pastoraler Raum: _____

Anzahl der Mitglieder der Kirchengemeinde: _____

Zahl der Wahlberechtigten: _____

Zahl der abgegebenen Stimmen: _____

Gesamtzahl Kirchenvorstandsmitglieder (ohne Vorsitzenden): _____

In der Wahl vom 8./ 9. November 2025 wurden insgesamt _____ **gültige** Stimmzettel abgegeben.

II. Es wurden gewählt:

	KV-Mitglieder	Stimmen		KV-Mitglieder	Stimmen
1.			9.		
2.			10.		
3.			11.		
4.			12.		
5.			13.		
6.			14.		
7.			15.		
8.			16.		

	Ersatzmitglieder des KV	Stimmen		Ersatzmitglieder des KV/in	Stimmen
1.			4.		
2.			5.		
3.			6.		

(Bei gleichen Stimmenzahlen getroffenen Losentscheid durch "L" bestätigen.)



III. In der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes am _____ wurden gewählt:

1. Zum/zur ersten Stellvertreter/in des Vorsitzenden:

Name:			
Anschrift:			
Telefon:	dienstl.	privat	mobil
E-Mail:			

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

☐

**Der/die erste Stellvertreter/in des Vorsitzenden wurde
zum/zur geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt.**

2. Zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Vorsitzenden:

Name:			
Anschrift:			
Telefon:	dienstl.	privat	mobil
E-Mail:			

**3. Zur Vertretung des Kirchenvorstands in der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes
mit Adresse und E-Mail.¹**

a.	
ggf.Stellvertretung:	

b.	
ggf.Stellvertretung:	

c.	
ggf.Stellvertretung:	

d.	
ggf.Stellvertretung:	

e.	
ggf.Stellvertretung:	

¹ Die Anzahl der in eine Verbandsvertretung zu wählenden Mitglieder ist in § 5 Abs. 2 Ergänzungsordnung KVVG (KA 2025, N. 50) geregelt: Die Verbandsvertretung besteht gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 KVVG aus jeweils mindestens zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenvorstände, die von diesen aus ihren Reihen für die Dauer ihres Amtes gewählt werden. In Relation zur Zahl der zu wählenden Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 WahlO KVVG wählt ein Kirchenvorstand mit 6 zu wählenden Mitgliedern 2, mit 8 zu wählenden Mitgliedern 3, mit 10 zu wählenden Mitgliedern 4, mit 12 zu wählenden Mitgliedern 5 und mit 14 zu wählenden Mitgliedern 6 Mitglieder in die Verbandsvertretung. Mit der Wahl der Mitglieder in die Verbandsvertretung erfolgt auch die Wahl je eines Stimmführers für jede Kirchengemeinde für Beschlussfassungen gemäß § 7 Abs. 4 dieser Ordnung.



IV. Weitere Angaben

Sofern Ausschüsse gebildet wurden, bitten wir um die Bekanntgabe der/des Vorsitzenden:

1. Ausschuss für:			
Vorsitz	Name:		
	Anschrift:		
	Telefon:	dienstl.	privat
	E-Mail:		

2. Ausschuss für:			
Vorsitz	Name:		
	Anschrift:		
	Telefon:	dienstl.	privat
	E-Mail:		

3. Ausschuss für:			
Vorsitz	Name:		
	Anschrift:		
	Telefon:	dienstl.	privat
	E-Mail:		

_____, den _____

(Unterschrift) Vorsitzender des Kirchenvorstandes²

² Oder ggf. stv. Vorsitzende